



GEMEINDENACHRICHTEN DER GEMEINDE MEISELDORF



BH HR Mag. Johannes Kranner, LH Stv. Mag. Wolfgang Sobotka, Vbgm. Erich Nendwich, Bgm. Ing. Nikolaus Reisel

WAPPENSAALERÖFFNUNG

15. NOVEMBER 2014

IHR BÜRGERMEISTER



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

Ein großes Bauvorhaben unserer Gemeinde ist nunmehr vollendet: Unser Gemeindeamt, das bereits in die Jahre gekommen war, ist grundlegend umgebaut worden. Entstanden ist ein modernes, funktionsgerechtes und barrierefreies Gebäude, das die Züge des alten gekonnt in sich aufnimmt.

Alle, die künftig hier arbeiten oder etwas zu erledigen haben, werden es gleich merken: Unsere Gemeinde ist heller, übersichtlicher und offener geworden. Es erfüllt mich persönlich mit großer Freude, die Akzeptanz des multifunktionalen Wappensaals zu sehen. Eine offene und für alle bereitstehende Nutzung ist bei uns selbstverständlich und hat zu einer vielfältigen Nutzung geführt. Ich freue mich, unser neues altes Gemeindeamt wieder seiner Bestimmung übergeben zu haben. Es bietet den passenden Rahmen für alle, die um das Wohl und die Zukunft unserer Gemeinde bemüht sind.

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und allen Freunden eine besinnliche Adventzeit, ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für die Herausforderungen des bevorstehenden Jahres 2015.

Ihr Bürgermeister



 Parteienverkehr in unserem Gemeindeamt

Montag bis Freitag
08:00 bis 11:00 Uhr

Achtung Neu!
jeden Dienstag
zusätzlich von 17.00 – 19.00 Uhr

 Sprechstunden des Bürgermeisters

Achtung Neu!
jeden Dienstag
von 09:00 – 11.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
unter Mobil: +43 676 6090183
E-Mail: niko@reisel.cc
Facebook:
www.facebook.com/nikolaus.reisel

 Sprechstunden des Notars

Die nächsten Sprechstunden des öffentlichen Notars Dr. Roman Frey-Freyenfels finden am

15.12.2014

und

23.02.2015

um 10:00 Uhr im Gemeindeamt Meiseldorf statt.

Telefonische Voranmeldung unter
0 29 83 / 23 19 erbeten!

 Aktion Dorfpolizist

Jeden 2. Dienstag im Monat von
09.00 – 09.30 Uhr
im Gemeindeamt Meiseldorf

IMPRESSUM:

Für den Inhalt Verantwortlich: Bgm. Ing. Nikolaus Reisel
Herausgeber und Eigentümer:
Gemeinde Meiseldorf, 3744 Klein-Meiseldorf 115
Druck: Eigendruckverfahren

TERMINKALENDER

05. Dez.	Glühweinstand Jugend Klein-Meiseldorf
	ab 17:00 Uhr beim Jugendzentrum
06. Dez.	Glühweinstand SVU Stockern
	im Vereinshaus Stockern
07. Dez.	Maigner Advent
	beim Dorfhaus
12. und 13. Dez.	Spitzpartie - Glühweinstand in Stockern beim Spitz
	Freitag ab 18:00 Uhr, Samstag ab 16:30 Uhr
13. Dez.	Weihnachtsmarkt mit Adventfeierstunde der FF - Klein-Meiseldorf
	ab 14:00 Uhr beim Gemeindehaus
20. Dez.	Glühweinstand der Jagdgesellschaft Klein Meiseldorf
	im Gemeindeamt Meiseldorf
21. Dez.	SVU-Stockern Weihnachtsspaziergang
	mit musikalischer Umrahmung ab 15:30 Uhr
27. Dez.	Kulturverein Kattau Glühweinstand
	Pfarrhof Kattau ab 18:14 Uhr



**Freiwillige Feuerwehr
Klein Meiseldorf**

Die Freiwillige Feuerwehr Klein Meiseldorf lädt am Samstag den
13. Dezember 2014 ab 14 Uhr zum

3. Meiseldorfer Advent

beim Gemeindehaus ein.

Um 14 Uhr beginnt der Kinderadvent mit Basteln und Äpfelbraten.
Für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt!

Ab 16 Uhr können Sie Adventlieder, besinnliche Gedichte und Geschichten genießen.

Verbringen Sie mit uns gemütliche Stunden bei Punsch und Glühwein unter dem Motto
„Von Meiseldorf - für Meiseldorf“.

Auf Ihren geschätzten Besuch freut sich die FF Klein Meiseldorf!



WAPPENSAALERÖFFNUNG

Am 15.11.2014 wurde der Wappensaal der Gemeinde Meiseldorf mit LH Stv. Mag. Wolfgang Sobotka feierlich eröffnet.





Die Gemeinde Meiseldorf bedankt sich bei den zahlreichen Helfern, wie dem Bürgerkorps Eggenburg, dem Herz-Jesu Chor, den Betreuern und Kindern des Kindergarten Klein-Meiseldorf, Backstube Silvia Kusdat, mediadesign usw. für die tatkräftige Unterstützung.

Fotos der Seiten 4 und 5 Gemeinde Meiseldorf

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2014/2015

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 in Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss soll beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- ☑ BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- ☑ BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- ☑ BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- ☑ sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Die Anträge sind bis spätestens 30. März 2015 beim Gemeindeamt abzugeben.



GEMEINDE MEISELDORF „KÖRBCHEN“

- ☑ Creme-, Blüten- & Kürbisblüten-Honig von Robert Zotter, Robert Stefan, Josef Veigl, Herbert Daniel
- ☑ BIO-Senf Familie Neunteufl
- ☑ Waldviertler Graumohn, Rupert Lang
- ☑ Terrassenpritschler (leichter Blauburger-Rose), Weinbau Hager
- ☑ Grüner Veltliner DAC, Weinbau Führer
- ☑ Apfelbrand, Martin Ziegler
- ☑ Marillenbrand, Johann Hiller
- ☑ BIO-Birnenbrand, Herbert Zechmeister
- ☑ Kürbiskernöl, Fam. Nendwich
- ☑ Wildbratwürste, Karl Bock
- ☑ Meiseldorfer Torte, Silvia Kusdat
- ☑ Blumengesteck oder Bäckerei, Fam. Andres



Es ist noch Platz im Körbchen, bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Meiseldorf.



EIS UND SCHNEE - GEHSTEIGREINIGUNG

Auch in diesem Jahr wollen wir wiederum auf die den Liegenschaftseigentümern zukommende Pflicht zur Reinigung und Streuung der Gehsteige hinweisen.



§ 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 sieht vor:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten sind verpflichtet, die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen (wobei Asche kein geeignetes Streumaterial darstellt).

Diese Verpflichtung besteht für den Zeitraum von 6:00 bis 22:00 Uhr eines jeden Tages, also auch an Sonn- und Feiertagen!

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1m zu säubern und zu bestreuen.

Ebenso haben die Liegenschaftseigentümer darauf zu achten

- *die Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude zu entfernen*
- *die gefährdeten Stellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen*
- *dass der Wasserabfluss von der Straße nicht behindert wird und Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden*
- *liegendegebliebener Riesel bzw. Schnee mit Riesel nicht in den Bach befördern*

SCHNEERÄUMUNG DURCH DIE GEMEINDE

Um den Winterdienst zu erleichtern, bitten wir um folgendes:

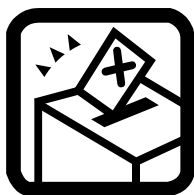
- **entfernen Sie** von Privatgrund auf öffentlichen Grund überhängende Äste
- **unterlassen Sie** die Verlagerung des bereits geräumten Schnees von Privatgrundstücken zurück auf öffentlichen Grund (Straße etc.)
- **haben Sie Verständnis**, dass nicht allorts gleichzeitig die Räumung begonnen werden kann.

DANKE

FROSTSCHÄDEN AN WASSERZÄHLERN

Die Liegenschaftseigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Wasserzähler, welche aufgrund ihrer Lage einer Frosteinwirkung ausgesetzt sind, durch entsprechende Isolierung vor Frost geschützt werden müssen.

Aufgefrorene Wasserzähler werden auf Kosten der Liegenschaftseigentümer (Kosten ca. € 37,-- zuzüglich 10 % Ust.) ersetzt.



GEMEINDERATSWAHL 25. JÄNNER 2015 MEISELDORF WÄHLT

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 sind für unsere Gemeinde 15 Gemeindemandatäre zu wählen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger/Innen u. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der EU, die spätestens am 25. Jänner 2015 das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (20. Oktober 2014) in der Gemeinde Meiseldorf ihren ordentlichen Wohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wo und wann kann gewählt werden:

Wahlsprengel 1 Klein-Meiseldorf
Gemeindeamt – Klein-Meiseldorf 115
08.00 – 12.00 Uhr

Wahlsprengel 2 Kattau
Gemeindeamt - Kattau 6
08.00 – 11.00 Uhr

Wahlsprengel 3 – Stockern
Gemeindeamt - Stockern 42
08.00 – 11.00 Uhr

Wahlsprengel 4 - Maigen
Gemeindeamt - Maigen 21
08.30 – 10.30 Uhr

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich in jenem Wahlsprengel aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Dezember eine „Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2015“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl und der Vorweihnachtszeit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am 25. Jänner im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Wahlkarten – Briefwahl

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben die ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben wollen und

Personen denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit o. Bettlägerigkeit unmöglich ist, und welche die Stimmabgabe vor einer „Besonderen Wahlbehörde“, welche den Wähler am Wahltag aufsuchen wird, in Anspruch nehmen wollen.



Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 21. Jänner 2015 bis 24 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 23.01.2015 bis 12:00 Uhr erfolgen. Eine Persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 23.01.2015 bis 12:00 Uhr möglich.

Der Wähler der mittels Wahlkarte wählen will, erhält:

- Wahlkarte
- amtlichen Stimmzettel
- verschließbares Wahlkuvert
- Rücksendekuvert

Sollten Sie am Wahltag doch in Ihrem Wahlsprengel zur Wahl erscheinen, so haben Sie die Wahlkarte, den amtlichen Stimmzettel und das verschließbare Wahlkuvert unbedingt zur Wahl mitzubringen – anderenfalls dürfen Sie zur Wahl nicht zugelassen werden!

Stimmzettel

Bei der Gemeinderatswahl dürfen zwei Arten von Stimmzettel verwendet werden

- amtliche Stimmzettel, dieser wird von der Gemeindewahlbehörde aufgelegt
- nicht amtlicher **Stimmzettel**, dieser wird von den Wahlparteien aufgelegt.

Es obliegt dem Wähler sich für einen Stimmzettel zu entscheiden.

Machen Sie von der Möglichkeit, das Geschehen in unserer Gemeinde mit zu entscheiden Gebrauch und nutzen Sie Ihr Wahlrecht!



HUNDEABGABE

Ende Jänner bzw. im Februar wird wie jedes Jahr die Hundeabgabe fällig. Wir ersuchen Sie daher eventuelle Änderungen in der Anzahl der gehaltenen Hunde bis Ende Dezember im Gemeindeamt zu melden.



Information:

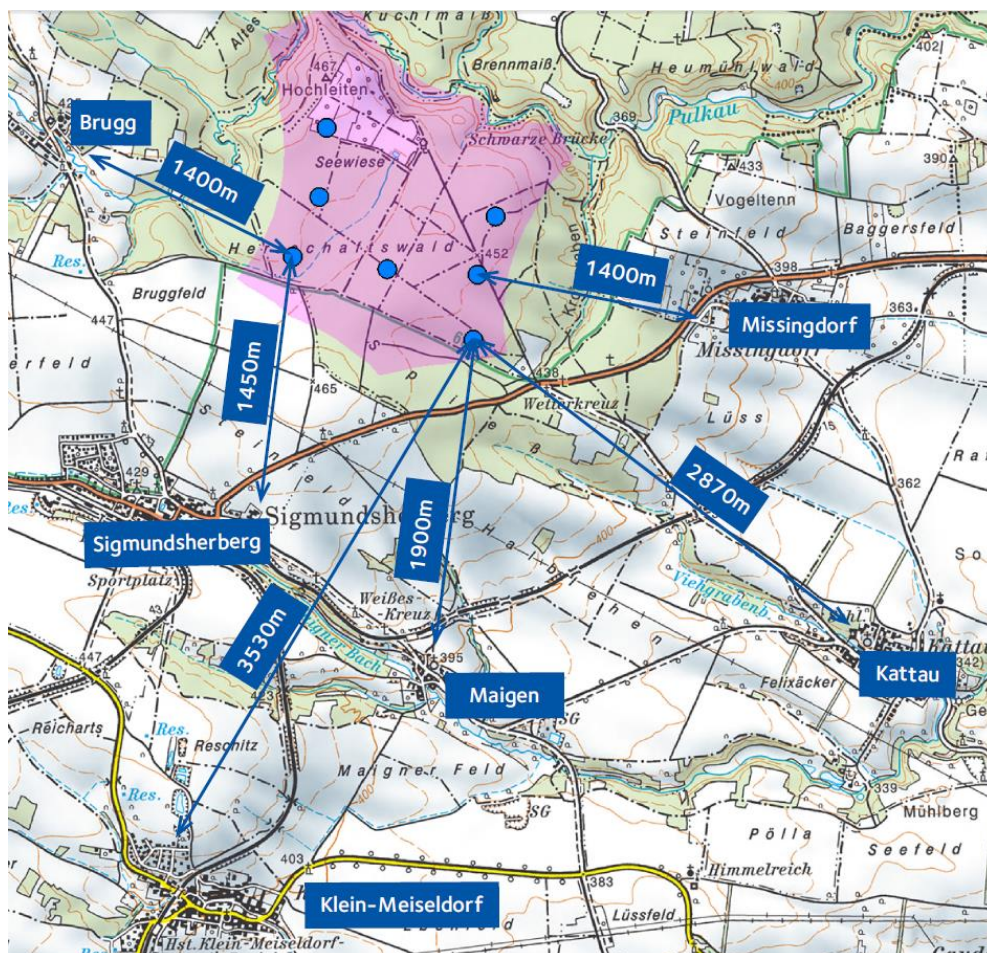
Jede Hundehaltung ist im Gemeindeamt zu melden, ebenso der Tod eines Hundes.

Gem. § 4 (1) des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702-1 ist jeder abgabepflichtig, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält.

Gem. § 7 (3) des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702-1 muss die Hundekennmarke außerhalb des Hauses und des umwehrten Gehöftes am Halsband (Brustgeschirr) des Hundes befestigt sein.

WINDPARK MEISELDORF

Der Windpark Meiseldorf im Herrschaftswald besteht aus bis zu 7 Windkraftanlagen. Das Projekt wird von den Betreiberfirmen WEB Windenergie AG und EVN AG geplant. Nach positivem Abschluss des UVP-Verfahrens sind diese beiden Unternehmen für Errichtung, Betrieb, Wartung und Abbau des Windparks verantwortlich.



ECKDATEN DES PROJEKTES

Anzahl: 7 Windkraftanlagen	geplante Stromproduktion: 49 Millionen kWh pro Jahr
Typ: Vestas V126	entspricht dem Stromverbrauch von 14.100 Haushalten
Nabenhöhe: 137m	entspricht einer CO2-Einsparung von 32.700 Tonnen
Gesamthöhe: 200m	geplante Gesamtinvestition: 35 Millionen €
Leistung: 23,1 MW (7x3,3 MW)	

ZEITPLAN

Widmung	Winter 2014/2015
UVP-Verfahren	2015



GEMEINSAM FÜR UNSERE ZUKUNFT!

Die Planung der beiden Windparkprojekte in der Energie-Region Waldviertel Ost (ERWO) schreitet gut voran. Wir haben unseren Bürgermeister Ing. Niko Reisel und Franz Göd, den Bürgermeister von Sigmundsherberg zur Bedeutung dieser Projekte gefragt.

Herr Bürgermeister Göd, Sie haben vor der Volksbefragung in Sigmundsherberg die regionale Bedeutung der Windparkprojekte in Meiseldorf und Ihrer Gemeinde betont. Wie geht es nach der positiven Befragung (57% waren dafür) weiter?



Bgm. Göd: Das klare „Ja!“ meiner Gemeindebürgerinnen und -bürger war eine Bestätigung für die intensive und behutsame Planung der letzten Monate. In der Energie-Region Waldviertel Ost (ERWO) haben wir uns in fünf Gemeinden nach gründlichen Überlegungen klar für Windkraft entschieden. Als unseren Beitrag für die Energiewende und eine regionale Energieversorgung. Diese Planung können wir nun gestärkt vorantreiben.

Was sagen sie dazu, Herr Bürgermeister Reisel?



Bgm. Reisel: Für diese einzigartige regionale Zusammenarbeit möchte ich mich als ERWO-Obmann bei allen Beteiligten herzlichst bedanken. Von vier möglichen Flächen in der Region haben wir uns bewusst nur für zwei entschieden und das in einem regionalen Konzept gemeinsam mit Raumplanungs-Experten festgelegt. Nicht ohne Grund hat uns das Land NÖ daraufhin in jene 1,5% der Landes-Fläche aufgenommen, in der Windkraft in Zukunft möglich sein wird. Regionale Abstimmung, eine behutsame und professionelle Planung mit Maß und Ziel, sowie eine offene und ehrliche Kommunikation haben das möglich gemacht. Schließlich geht es bei den geplanten Windkraftanlagen um einen wichtigen Baustein unserer Zukunft!

Welche Zukunft meinen Sie, Herr Bürgermeister?

Bgm. Reisel: Die Art, wie wir die Energie produzieren, die wir alle täglich benötigen – vom Computer und Handy über das Auto bis hin zur Heizung – spielt eine entscheidende Rolle für die Welt, die wir unseren Kindern und Enkelkindern überlassen. Der Strom kommt eben nicht „aus der Steckdose“. Wenn wir kommenden Generationen eine lebenswerte Welt hinterlassen wollen, müssen wir etwas unternehmen. Und zwar jetzt und nicht „irgendwann“. Und hier bei uns und

nicht „irgendwo“. Hier bei uns weht der Wind. Und diese einmalige Möglichkeit, dieses Windpotential zu nutzen sollten wir uns nicht entgehen lassen.

Stichwort „Nutzen“: Was nutzt der Windpark den Menschen vor Ort?

Bgm. Reisel: Das Waldviertel gibt derzeit jedes Jahr Millionen Euro für den Import von Energie aus. Im besseren Fall für Energie aus Österreich. Im schlechteren Fall für den Import von Gas und Öl aus Krisenregionen. Mit den beiden Windparks in Meiseldorf und Sigmundsherberg leisten wir einen Beitrag zur regionalen Energieversorgung. Allein unsere sieben geplanten Windräder in der Gemeinde Meiseldorf könnten rund 15.000 Haushalte mit sauberer Energie versorgen! Daneben bringen die Windparks Einnahmen für die Region, Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Was sind die nächsten Schritte beim Windpark in Meiseldorf?

Bgm. Reisel: Derzeit liegen die Widmungsunterlagen für den geplanten Windpark am Gemeindeamt auf. Bis 29.12.2014 können alle die es interessiert Einsicht nehmen. Als nächster Schritt ist in beiden Gemeinden die Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung geplant. In diesem rund einjährigen, strengen Prüfungsprozess wird das Projekt vom Natur- und, Umweltschutz, über Landschaftsbild und Tourismus bis hin zu Emissionen (Schall, Schatten) und vielen anderen Schutzgütern noch einmal auf Herz und Nieren geprüft.

Herr Bürgermeister Reisel, Herr Bürgermeister Göd: Wo sehen Sie unsere Region in 10 Jahren?

Bgm. Reisel: Ein weiser Mensch hat einmal gesagt, dass Prognosen sehr schwierig sind. Vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Aber Spaß beiseite: Ich bin davon überzeugt, dass sich unsere Region gut entwickelt. Genauso bin ich davon überzeugt, dass wir in 10 Jahren stolz auf unsere Meiseldorfer Windräder blicken werden, die bis dorthin über 500 GWh Strom produziert haben werden, ohne ein Gramm CO₂ oder andere Schadstoffe ausgestoßen zu haben.

Bgm. Göd: Dem möchte ich mich mit ganzem Herzen anschließen. Ich bin davon überzeugt, dass wir heute etwas planen, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern stolz präsentieren können.

WINDPARK MEISELDORF - FOTOMONTAGEN



Das Foto für diese Fotomontage entstand auf dem Feldweg nördlich hinter dem Schloss Kattau. Die Anlagen stehen im Nordwesten im Kattauer Wald.



Das Bild für diese Montage wurde an der Kreuzung zwischen Klein-Meiseldorf und Maigen erstellt. Die Anlagen stehen im Norden hinter Maigen



Das Bild für diese Visualisierung entstand an der Kreuzung B45 und der Straße nach Theras auf der Missingdorfer Seite.



Diese Ansicht zeigt die Sigmundsherberger Gartenstadt und dahinter im Nordwesten die Windkraftanlagen im Kattauer Wald.

WINDPARK MEISELDORF – WIE JEDER PROFITIEREN KANN

Klimaschutz und Energieversorgung gehen uns alle an. Daher ist unserer Gemeinde die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energiequellen ein großes Anliegen. Das geplante Windkraftprojekt mit sieben Windkraftanlagen in Meiseldorf wird jährlich Strom für über 14.000 Haushalte produzieren und rund 33.000 Tonnen CO₂ einsparen – das entspricht dem Ausstoß von rund 15.000 PKWs. Damit können wir Energie für das Waldviertel aus dem Waldviertel produzieren und müssen diese nicht importieren. Damit stellt der Windpark unseren regionalen Beitrag zur Energiewende dar und stärkt die regionale Wertschöpfung.

Zusätzlich wird unsere Gemeinde auch finanziell von dem Windpark profitieren, was wiederum jedem Gemeindegänger und jeder Gemeindegängerin zugutekommt.

Einnahmen für Infrastruktur und direkte Vorteile

Die Einnahmen aus dem Windpark bringen zusätzlich Geldmittel, die in die Verbesserung unserer Infrastruktur investiert werden. Außerdem sind auch direkte Vorteile für alle Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen geplant.

Beispiele: Energieberatung, Bau von Photovoltaikanlagen, LED-Lampen, E-Mobilität und vieles mehr. Wir werden in den nächsten Jahren dazu einen Diskussionsprozess in der Gemeinde führen.

Bürgerbeteiligung

Im Auswahlverfahren der Betreiberunternehmen für die Realisierung des Windkraftprojekts war dem Gemeinderat eines besonders wichtig: Es sollte ein regionales Unternehmen sein, und es sollte die Möglichkeit bestehen sich zu beteiligen. Wir haben mit der Waldviertler WEB Windenergie AG und der EVN AG, einem der größten Arbeitgeber im Waldviertel, zwei ideale Partner gefunden. Die EVN ist der Landesenergieversorger und die W.E.B ein reines Bürgerbeteiligungsunternehmen, das sich im Besitz von rund 3.600 Personen befindet. Durch die Möglichkeit sich mit einer Aktie bzw. einer Anleihe zu beteiligen, hat jeder von Ihnen die Möglichkeit zusätzlich vom Windpark in unserer Region zu profitieren.



ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf beabsichtigt, dass örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf, verfasst von RaumRegionMensch - DI Michael Fleischmann, 2224 Obersulz wird gemäß § 21 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000 (i.d.g.F.), durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 12. November bis 29. Dezember 2014

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



INFORMATION GEMÄß TRINKWASSERVERORDNUNG

Die halbjährlich durchgeführte Trinkwasseruntersuchung des Brunnens in Stockern ergab folgendes:

Das Wasser des Brunnens in Stockern entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist somit zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Die chemische Standarduntersuchung lieferte folgende Werte:

pH-Wert:	7,4	Nitrit:	< 0,006	Sulfat:	163
Karbonathärte:	18	Nitrat:	30,8	Kalzium:	146
Gesamthärte:	32,9	Chlorid:	106	Eisen:	< 0,026



Das war das
heurige Jahresprogramm
**im Kulturort
Danielmühle Kattau**

Sonntag, 21. September 2014

Sonntag, 27. April 2014

Unser traditionelles Offenes Singen stand unter dem Motto

Aus grauer Städte Mauern

mit Liedern zur Fortbewegung
(Wandern, Fahren, Reiten ...)

Zu Gast war *Matthias Hoffmann* (Bassbariton)
als Vorsänger mit konzertanten Einlagen.

Die *Kattauer Spielmusik* begleitete.
Gesamtleitung, *Franz Carda*



Gitarre total

Der Kunsterzieher, Kalligraph, Gitarrenbauer
und blendende Musiker

Roland Hauke

gab einen spannenden Einblick
in seine Künstlerwerkstatt !

Sein „Senior Strings- Partner“ *Wolfgang Eipeltauer*
und das Duo *Wolfgang Köck* und *Andi Drabek-Filz*
brachten einige seiner kostbaren Instrumente in
Improvisationen und Jazzstandards zum Klingen.



Sonntag, 15. Juni 2014

BE-VER-ZAUBERND

Ein Porträtkonzert mit
Cigdem Soyarslan (Sopran) und
Franz Carda (Klavierbegleitung)



Die bezaubernde Sopranistin gab Einblick in ihr
vielseitiges Repertoire und sang populäre Opern- und
Operettenmelodien, aber auch subtile Kunstlieder und
Lieder aus ihrer türkischen Heimat.

Sonntag, 16. November 2014

E-Musik ? U-Musik?

**Richard STRAUSS
Walter JURMANN**

2 ungleiche Zeitgenossen wurden präsentiert von
Erwin Belakowitsch (Bariton)
und *Franz Carda* (Klavierbegleitung)

Dank geschickt ausgewählter Lieder und Chansons der
beiden Großmeister ihres Faches begegnete man nicht nur
ihren persönlichen Erlebnissen, sondern erfuhr ein Stück
Kulturgeschichte, welche die Politik dieser unruhigen Zeit
widerspiegelt.

